



R I C H T L I N I E N

Für die Gewährung einer Förderung für einen Ankauf von einem Fahrradanhänger / Lastenfahrrad

1. Die Gemeinde Kirchham fördert den Umstieg auf umweltfreundliche Mobilität, in Form von Fahrradanhängern und Lastenfahrrädern.
2. Voraussetzungen für die Förderung von Fahrradanhängern sind:
 - a) Kauf bei einem Händler in Oberösterreich (Rechnungsdatum muss innerhalb des Förderzeitraumes liegen)
 - b) Hauptwohnsitz der Förderwerberin/ des Förderwerbers in Kirchham
3. Voraussetzungen für die Förderung von Lastenfahrrädern sind:
 - a) Kauf bei einem Händler in Oberösterreich (Rechnungsdatum muss innerhalb des Förderzeitraumes liegen)
 - b) Gewährung der Bundesförderung (E-Mobilität für Private 2022 bzw. nachfolgende)
 - c) Hauptwohnsitz der Förderwerberin/ des Förderwerbers in Kirchham
4. Ansuchen sind mit dem vom Gemeindeamt aufgelegten Formblatt einzubringen. Dem Ansuchen sind beizuschließen: Rechnung (Kopie) mit Zahlungsbestätigung, Förderzusage Bundesförderstelle (Lastenfahrrad). Ansuchen werden erst nach Vorliegen der erforderlichen Nachweise erledigt. Die Auszahlung erfolgt nach der Reihenfolge des Einlangens der Ansuchen.
5. Die Förderung für einen Fahrradanhänger beträgt 30% des Brutto-Kaufpreises, jedoch maximal 150,- €.
6. Die Förderung für ein Lastenfahrrad beträgt pauschal 300,- €.
7. Diese Förderungsaktion beginnt am 01.01.2023 und läuft bis 31.12.2025
8. Auf die Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgaben der vorhandenen Geldmittel und nach Reihenfolge des Einlangens der Anträge. Zu Unrecht erhaltene Förderungen, müssen zurückbezahlt werden.
9. Über alle Sonderfälle, die nicht diesen Richtlinien entsprechen, entscheidet der Gemeindevorstand.
10. Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2022 beschlossen.

.....

.....

Name u. Anschrift FörderwerberIn

Kirchham, am

An das
Gemeindeamt Kirchham
4656 Kirchham 32

A N S U C H E N

um Gewährung einer Förderung für den Ankauf eines

☐ Fahrradanhängers

☐ Lastenfahrrad

Mir sind die Richtlinien der Gemeinde Kirchham zur Förderung von Fahrradanhängern bzw. Lastenfahrrädern bekannt. Mir ist bekannt, dass die Förderung erst gewährt wird, wenn die nachstehend angeführten Beilagen lückenlos vorliegen.

Die Gemeindeförderung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

BANK

IBAN

Unterschrift

Beilagen:

- Rechnungskopie mit Zahlungsbestätigung
- Förderzusage Bundesförderstelle (nur bei Lastenfahrrad)